

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

13. Juni 2022  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 21 „Lossestraße“  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.471 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet, welches im Norden durch die Dresdener Straße, im Westen durch die Losse und Süden durch die Lossestraße begrenzt wird, soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/21 „Lossestraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgemäßen baulichen Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken an der Dresdener Straße im Stadtteil Bettenhausen.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: Die Linke

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 21 „Lossestraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.471, wird **zugestimmt.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin